

An die Mitglieder des Lehrerrates/Personalrates

**Einladung zur Spezialschulung
für Lehrerräte/Personalräte**

Potsdam, d. 23. Juni 2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die GEW Brandenburg bietet den Mitgliedern der Lehrer-/Personalräte zur inhaltlichen Unterstützung ihrer Arbeit Spezialschulungen an. Die Lehrer-/Personalräte sind für die Wahrung der Interessen der Beschäftigten zur Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Schulen direkt zuständig.

**Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen -
Schutz vor Überlastung, Burnout und Frühpensionierung**

SCHWERPUNKTE:

- Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Rolle der Personal- und Lehrerräte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte
- Rechte der Beschäftigten, u.a. Präventionsgespräche, BEM
- individuelle Arbeitszeitregelungen
- Rechte bei Mehrarbeit, Mehrarbeitsausgleich
- Arbeitszeitmanagement an Schulen
- Frühpensionierung und -verrentung

REFERENT:

Rechtsanwalt Hardtmann - ausgewiesener Experte für Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht und Verwaltungsrecht im Land Brandenburg, Vertreter und Berater der GEW Brandenburg

TERMINE / UHRZEIT	ANMELDESCHLUSS	ORT
10.11.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr	03.11.2023	online
17.11.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr	10.11.2023	online
24.11.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr	17.11.2023	online
01.12.2023 von 09:00 - 15:00 Uhr	24.11.2023	online

GEW-Medien GmbH
Geschäftsführer
Peter Reinhardt
Alleestraße 6a
14469 Potsdam

Telefon 0331 27184 20
Telefax 0331 27184 30
www.gew-brandenburg.de
medien@gew-brandenburg.de

Amtsgericht Potsdam
HRB 24941 P
StNr. 046/109/05442
USt-IdNr. DE280813489

Berliner Volksbank
BLZ 100 900 00
Konto 235 934 90 01
IBAN 1009 0000 2359 3490 01

Ein Unternehmen der
GEW Brandenburg



RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE FREISTELLUNG

gemäß § 46 Abs. 1 PersVG Brandenburg

KOSTEN

Die Seminargebühr von 200,00 € und die Kostenerstattung gem. § 46 Abs. 1 LPersVG Brandenburg.

VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME

*Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung und die Kostenübernahme durch den Dienstherrn ist eine korrekte Beschlussfassung des Lehrerrates zur Entsendung seines Mitgliedes. Dabei sind die Inhalte der Schulung, die Kostenhöhe und eine Begründung der Notwendigkeit der Schulung für das jeweilige Mitglied beizufügen. **Dieser Beschluss ist dem Leiter bzw. der Leiterin der Dienststelle zu übermitteln.** Widerspricht diese/dieser nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen, ist die Teilnahme an der Schulung genehmigt und die Kosten werden von der Dienststelle getragen. Das Mitglied des Lehrerrates kann sich dann verbindlich für die Teilnahme an der Schulung anmelden.*

Das an der Schulung teilnehmende Mitglied des Lehrerrates ist verpflichtet, der Schulleitung seine schulungsbedingte Abwesenheit anzuzeigen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Sie nach der Schulung bitten, eine Abtretungserklärung zu unterschreiben, welche uns berechtigt, die Rechnung direkt an Ihren zuständigen Dienstherrn zu stellen. Die Abtretungserklärung ist nur wirksam, wenn vorher ein ordentlicher Entsendebeschluss durch den Lehrer-/Personalrat an das Staatliche Schulamt gesendet wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die Rechnung direkt an Sie gestellt.

ENTSENDEBESCHLUSS UND ANMELDUNG

Auf unserer Homepage finden Sie den Entsendebeschluss mit Angabe der Adresse, E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer des staatlichen Schulamtes zu der Sie den Entsendebeschluss mit der Einladung als Anhang senden können. Anmeldung für die Teilnahme an der Schulung bitte nur noch online über unsere Homepage vornehmen.

*Für Rückfragen steht Ihnen Uta Schönbach gerne zur Verfügung:
Tel. 0331 - 2718420 oder per E-Mail medien@gew-brandenburg.de*

Mit freundlichen Grüßen

*Peter Reinhardt
Geschäftsführer*